

<p>Sitzungstag: 03.12.2019 Zahl aller Mitglieder: 13 Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.</p>
--

Niederschrift

TOP	Sache / Beschluss			
<u>Öffentliche Sitzung</u>				
Die Landrätin eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung.				
Ö 1	<p><u>Jugendhilfeausschuss - Besetzungsänderung</u></p> <p>Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.</p> <p><u>Beschluss:</u> Frau Anna Rütlein, Würzburg, wird anstelle von Herrn Georg Frank als Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Gerald Möhrlein in den Jugendhilfeausschuss berufen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Anwesend: 12</td> <td>Für: 12</td> <td>Gegen: 0</td> </tr> </table>	Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0		
Ö 2	<p><u>Zweckverband Kirchenburgmuseum Mönchsondheim</u> <u>Bestellung der Vertreter des Landkreises</u></p> <p>Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.</p>			

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kirchenburgmuseum Mönchsondheim werden Frau Gerlinde Martin und ihre Stellvertreterin Frau Gertrud Schwab sowie Frau Ingrid Reifenscheid-Eckert und ihr Stellvertreter Herr Ernst Nickel entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 3

Antrag Regionalmanagement 2020 - 2021

-HSt. 0.7912.6321-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Für die Regionalmanagement-Förderung stellt der Landkreis Kitzingen einen Förderantrag beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Details zu klären.

Die Landrätin wird ermächtigt, die zur Antragstellung nötigen Schritte vorzunehmen, um den Antrag im Frühjahr 2020 einzureichen.

Die nötigen Mittel für die Regionalmanagement -Projekte 2020 (70.000,00 €) und 2021 (125.000,00 €) werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 bei Haushaltsstelle 0.7912.6321 bereitgestellt.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 4 Wanderregion Naturpark Steigerwald – Planung und Umsetzung eines übergreifenden Wanderkonzeptes
-HSt. 0.5931.7099-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1) Die vom Naturpark Steigerwald e.V. geplante Planung und Umsetzung eines Wanderkonzeptes und die Kostenbeteiligung des Landkreises Kitzingen wird befürwortet.
- 2) Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich an Teilantrag 1 – Detailplanung für die Planungskosten der Wege mit 5.340 €.

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle 0.5931.7099 bereitgestellt.

- 3) Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich an Teilantrag 2 – Umsetzung für die Beschilderung mit insgesamt 38.240 €.

Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf der Haushaltsstelle 0.5931.7099 mit jeweils 19.120,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 5 **Erhöhung Jahresbeitrag Naturpark Steigerwald e.V. und Sonderumlagen**
-HSt. 0.5931.7099-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1) Der Erhöhung des Jahresbeitrags an den Naturpark Steigerwald e.V. von bisher 5.700 € auf 8.787,50 € ab 2020 wird zugestimmt.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle Hst. 0.5931.7099 bereitgestellt.

- 2) Der Landkreis Kitzingen stellt für die Sonderumlage Projektmanagement Wandern 2020 einmalig 1.598,75 € zur Verfügung sowie für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2.850,00 €.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle Hst. 0.5931.7099 bereitgestellt.

- 3) Der Landkreis Kitzingen stellt für die Sonderumlage Standortanalyse Naturparkzentrum 2020 einmalig 5.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle Hst. 0.5931.7099 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 6 Erhöhung Jahresbeitrag Steigerwald Tourismus e. V.

-HSt. 7900.7160-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Landkreis Kitzingen beschließt den Mitgliedsbeitrag im Steigerwald Tourismus e.V. in Höhe von anteilig 26.926,00 €.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle 0.7900.7160 bereitgestellt.

2. Der Landkreis Kitzingen stellt zur Erstellung des Marketingkonzeptes des Steigerwald Tourismus e.V. anteilig im laufenden Haushaltsjahr 2019 einmalig 2.640,00 € zur Verfügung.

Mittel in ausreichender Höhe stehen auf der Haushaltsstelle 0.7900.6321 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 7 Region Mainfranken GmbH - Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich weiterhin an der Region Mainfranken GmbH und stimmt einer Anhebung des Jahresbudgets auf insgesamt 517.000 EUR ab 2020 zu.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

2. Die Mittel i. H. v. 38.516,50 EUR als Jahresbeitrag des Landkreises Kitzingen für die Region Mainfranken GmbH werden ab 2020 auf der Haushaltsstelle 0.7912.6321 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 8 Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Umweltstation

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und gibt nähere Erläuterungen dazu. Sie weist darauf hin, dass laut Gesprächen mit der Stadt Marktsteft der vorgelegte Zeitplan der Stadt nicht eingehalten werden kann.

Kreisrätin Hofmann zeigt sich verärgert über diese Situation. Auf Nachfrage von Kreisrat Mend geht die Landrätin auf die Gründe dafür ein.

Kreisrätin Büttner weist darauf hin, dass zur Errichtung der Umweltstation als Mindestkriterium u. a. der Punkt „Nachhaltige Bauweise“ zu beachten bzw. zu erfüllen ist und fragt nach, wie dies kontrolliert wird.

Die Landrätin erklärt, dass dieser Punkt in Eigenverantwortung der Kommune zu beachten ist. Sie weist darauf hin, dass auch dies von der Landkreisverwaltung begleitet und darüber zu gegebener Zeit dem Gremium berichtet wird.

Beschluss:

I) Änderung der Finanzierungsanteile

Aufgrund der konkreten Verhandlungen mit der Stadt Marktsteft gilt in Fortschreibung des Vortrags zum Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss vom

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

12.03.2018 (TOP Ö 1.3, Vorlage-Nr.: SG 62/040/2018) und in Abänderung des Beschlusses in Ziffer 6 Folgendes:

1. Der finanzielle Beitrag des Landkreises wird nicht in Form eines einmaligen Zuschusses zu den Investitions-, Erschließungs- und Planungskosten i.H.v. 468.450 € für die Errichtung der Umweltstation geleistet, sondern die Stadt Marktstef hat ab Inbetriebnahme der Umweltstation ihren 10%igen Anteil an den laufenden jährlichen Kosten (Personal-, Betriebs- und Projektkosten) solange nicht einzubringen, bis vorgenannter Betrag von 468.450 € vollständig aufgebraucht ist.

2. Ab 2020 werden die Haushaltsmittel für die laufenden Kosten der Umweltstation wie folgt jährlich bereitgestellt:

- a) die Personalkosten auf den Haushaltsstellen 0.3601.4140/4340/4440 sowie
- b) die Projektkosten i.H.v. 40.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0.3601.6321.

3. Voraussichtlich ab 2022 – nach Inbetriebnahme der Umweltstation – werden die Haushaltsmittel für die anfallenden Betriebskosten gemäß der nach Ziffer 1 mit der Stadt Marktstef vereinbarten Verfahrensweise i.H.v. 63.000 € jährlich auf den entsprechenden Haushaltsstellen des Unterabschnittes 3601 bereitgestellt.

II) Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Station

Den vorgelegten Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb wird zugestimmt. Die Landrätin wird ermächtigt, die Vereinbarungen mit der Stadt Marktstef abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 9 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Mainschleifenbahn

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch den Landkreis Würzburg ist der Landkreis Kitzingen bereit, die Hälfte der Kosten für das Infrastrukturgutachten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 10 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Steigerwaldbahn

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und gibt kurze Erläuterungen dazu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung der Reaktivierung der Bahnstrecke Kitzingen/Et washausen – Gochsheim (Steigerwaldbahn) mit der damit verbundenen vorbehaltlosen Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaats Bayern zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 11	Gegen: 2
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 11

Feuerwehrwesen

**Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) für die Freiwillige
Feuerwehr Kitzingen**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Kreisrat Mend erkundigt sich, wer die vorgesehene Fremdvergabe der Ersatzbeschaffung durchführen wird.

Herr Stäblein antwortet, dass dies noch zu klären ist.

Kreisrat und Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen S. Müller nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

1. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Gefahrgut wird anerkannt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 550.000 werden im Haushalt 2020 bei der Haushaltsstelle 1.1401.9357 bereitgestellt.
3. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.
4. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, entsprechende Angebote für die Fremdvergabe einzuholen. Das Vergabeverfahren wird dann der wirtschaftlichste Anbieter begleiten. Den Zuschlag für den neuen Gerätewagen-Gefahrgut wird danach der wirtschaftlichste Anbieter erhalten.
5. Zwecks eines ggf. günstigeren Kaufpreises ist die Beschaffung zusammen mit einem oder mehreren Partnern (z.B. Stadt, Landkreis) anzustreben.
6. Nach Auslieferung des neuen Gerätewagen-Gefahrgut (voraussichtlich 2021/2022) wird der alte Gerätewagen-Gefahrgut gegen Höchstgebot veräußert.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 12 Kommunale Abfallwirtschaft

Erweiterung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen, BA 6 und 7 - BA 6.1
-HSt. 1.7210.9580-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2020 werden bei der Haushaltsstelle 1.7210.9580 zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahme eine Kostenübersicht im Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 13 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Deckenbauprogramm 2020

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Herr Will berichtet über die Maßnahme Kreisstraße KT 24, Wiesentheid – Untersambach sowie über den Vorschlag der Verwaltung, die Deckenbaumittel mittelfristig ab 2022 im zweijährigen Rhythmus von 500.000 auf 1.000.000 Euro zu erhöhen.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

1. Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2020 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2020 bei Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.
2. Dem von der Verwaltung unterbreitetem Vorschlag zur Erhöhung des Deckenbauansatzes alle zwei Jahre (erstmalig 2022) von 500.000 € auf 1.000.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 14

Kreisstraße KT 1

Ausbau einer Teilstrecke im Jahr 2010; Schadenslage ab Februar 2012; selbstständiges Beweisverfahren 2012-2019; Klageverfahren und Sanierungsmaßnahme ab 2019 -HSt. 1.6505.9501-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag. Herr Will informiert näher über den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.6505.9501 werden im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 450.000 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sanierung der Kreisstraße KT 1 auszusprechen und zu vergeben. Ggfs. dabei über Ziffer 1 dieses Beschlusses hinausgehend zusätzlich erforderlich werdende Haushaltsmittel werden in die

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Änderungsliste zum Haushalt 2020 aufgenommen und vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsbeschlusses bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 15 Kreisstraße KT 51 OD Rehweiler

Ersatzneubau eines Durchlasses über den Haselbach

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 42.6312-51.1-D vom 02.10.2019.

Ö 16 Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII

Förderung der Koordinierungsstelle "ROVEN"

- Schulverweigerung - Die 2. Chance

-HSt. 0.4521.7602-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Landkreis Kitzingen fördert die Koordinierungsstelle „ROVEN“ - Schulverweigerung - Die 2. Chance in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 mit einem Betrag von jährlich 14.000 Euro. Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4521.7602 bereitgestellt.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 17 **Jugendsozialarbeit an Schulen**
Maßnahmeverlängerungen

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird die Jugendsozialarbeit an Schulen an der

- D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen im Stellenumfang 1,0
- Mittelschule Kitzingen-Siedlung im Stellenumfang 0,5
- Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid im Stellenumfang 0,5
- Mittelschule Volkach im Stellenumfang von 0,5

befristet bis zum 31.12.2024 fortgesetzt.

2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und der 50 % Beteiligung der Stadt Kitzingen an den verbleibenden Personalkosten wird die Jugendsozialarbeit an Schulen an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen und der Grundschule Kitzingen-Siedlung im Stellenumfang von jeweils 0,5 befristet bis zum 31.12.2024 fortgesetzt.

3. Die Stellen für die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter sind in den jeweiligen Stellenplänen 2020 bis 2024 vorzusehen. Die Mittel für die

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

voraussichtlich anfallenden Personalausgaben sind in den Haushalten 2020 bis 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 18

Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen

Einführung des Drogenpräventionsprojektes "FLASHBACK"

-HSt. 0.4525.7600-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Für die Durchführung des Drogenpräventionsprojektes „FLASHBACK“ sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 bei der Haushaltsstelle 0.4525.7600 jährlich 2.000 Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 19

Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen

Maßnahmeverlängerung des Alkoholpräventionsprojektes

"HaLT - Hart am Limit"

-HSt. 0.4525.7600-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

Das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit “ wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung für weitere 5 Jahre fortgeführt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 8.000 Euro sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 bei der Haushaltsstelle 0.4525.7600 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 20

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Antrag des Kreisjugendrings Kitzingen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für zwei Projekte mit den Themenschwerpunkten "Prävention gegen sexuelle Gewalt" und "Medienerziehung"

-HSt. 0.4525.7600-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Landkreis gewährt dem Kreisjugendring Kitzingen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten der beiden präventiven Theaterprojekte „Hau ab!“ (Themenschwerpunkt Prävention gegen sexuelle Gewalt) und „Krasses Zeug“ (Themenschwerpunkt Medienerziehung) in Höhe von maximal 6.000 Euro.

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4525.7600 bereitgestellt.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 21 Fortschreibung des Pflegebedarfsplans - Auswahl Institut
-HSt. 0.4011.6551-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und spricht sich für die erste Variante des Beschlussvorschlags der Verwaltung aus.

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Fortschreibung der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Kitzingen wird an das Institut MODUS vergeben.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 19.786,72 Euro werden für 2020 bei Haushaltsstelle 0.4011.6551 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 22 Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung
Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und
Landkreise
Übergabe an das Diakonische Werk Kitzingen e. V.
-HSt. 0.4011.6780-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

1. Der Landkreis Kitzingen schließt mit dem Diakonischen Werk Kitzingen e. V. eine Kooperationsvereinbarung gemäß dem in Anlage 2 beigefügten Muster zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung.
2. Es werden die dadurch notwendigen zusätzlichen Mittel zur Kostenerstattung im jeweiligen Haushaltsjahr bei Haushaltsstelle 0.4011.6780 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 23 Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen
-HSt. 0.4705.7000-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Landkreis fördert die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen für weitere 3 Jahre in Höhe von 18.000 Euro jährlich für den Zeitraum von 2020 bis 2022.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2020 bis 2022 bei Haushaltsstelle 0.4705.7000 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 24 **Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser in Würzburg - Region 2**

-HSt. 0.4706.7005 und 0.4706.7015-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Auf Frage des weiteren Stellvertreters der Landrätin Finster informiert Frau Fröhlich über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser.

Beschluss:

Die Landrätin wird ermächtigt die Vereinbarung über die Finanzierung der Frauenhäuser in Würzburg für den Landkreis in Absprache mit den weiteren Partnern der Region 2 zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung umfasst lediglich Änderungen, die aufgrund der Anpassung der Förderrichtlinie notwendig sind. Platzweiterungen sind hiervon nicht umfasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12	Für: 12	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 25 **Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information der Gleichstellungsbeauftragten vom 04.11.2019.

Auf Frage von Kreisrat Mend berichtet die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bilz über die Anzahl und den Umfang ihrer Beratungstätigkeit.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 26 Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LkrO) für das Jahr 2017

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 21-9111 vom 23.08.2019.

Ö 27 Beteiligungsbericht des Landkreises zum Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2018, zur Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018 und zur MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 2-952 vom 28.10.2019.

Auf Frage von Kreisrätin Büttner informiert Herr Will über den Punkt Jahresfehlbetrag.

Ö 28 Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2019 für denkmal-pflegerische Maßnahmen

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Zuschussmittel des Landkreises Kitzingen für denkmalpflegerische Maßnahmen werden für 2019 von 100.000 € auf 125.000 € angehoben.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 25.000 € werden Mittel der allgemeinen Deckungsreserve, HSt. 0.9141.8500, herangezogen.

Sitzungstag: 03.12.2019

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Für: 13

Gegen: 0

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Sitzung endet um 15:45 Uhr.

Tamara Bischof
Landrätin

Steffen Maulbetsch
Protokollführer